

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen),
Britta Haßelmann, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/30024 –**

Die Erweiterung des Bundeskanzleramtes

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit einiger Zeit wird eine bauliche Erweiterung des Bundeskanzleramtes geplant. Dieser ist auch nötig, da Büros ausgelagert werden mussten. Dennoch sollte der Erweiterungsneubau entsprechend der Vorbildfunktion des Bundes nachhaltig und effizient in Errichtung und Betrieb sein. Nun gab es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Berichte über Kostensteigerungen und Ausstattung des geplanten Neubaus. Zuletzt lag die Prognose des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bei über 600 Mio. Euro. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2028 geplant.

„Der Rechnungshof bemängelt, dass das Bundeskanzleramt das Projekt im Januar 2019 der Öffentlichkeit als ‚nüchternen, auf Funktionalität ausgerichteten Zweckbau‘ vorgestellt habe. Tatsächlich jedoch betragen die Kosten 18 529 Euro pro Quadratmeter. (...) geplant sind Büros für 395 Beschäftigte“ (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/erweiterung-des-kanzleramts-verteuert-sich-um-116-millionen-li.110946>).

Die Fragesteller interessieren neben den Gesamtbaukosten aber auch energetische und ökologische Aspekte des Erweiterungsbaus.

1. Wie hoch liegen die aktuellen Schätzungen für die Gesamtbaukosten (KG 200-700 nach DIN 276, brutto) des Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramtes?

Im Rahmen der Erstellung der Entscheidungsunterlage (ES-)Bau wurden Gesamtbaukosten in Höhe von rund 485 Mio. Euro brutto (Preisstand I/2019) ermittelt. Ergänzend wurden Risikokosten, auch für künftige Baupreissteigerungen (Baupreisindex von 2 bis 6 Prozent/a), in Höhe von 115 Mio. Euro prognostiziert und gemäß Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nachrichtlich dargestellt.

Im Kontext der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zum Bebauungsplanverfahren (B-Plan) hat der Bezirk Berlin-Mitte eine unterirdische

Erschließung des Bundeskanzleramtes über ein Tunnelbauwerk gefordert. Dies wurde vom Land Berlin in den B-Plan-Entwurf aufgenommen und ist damit verbindlich vom Bundeskanzleramt und der Bauverwaltung umzusetzen. Diese Entscheidung begründet weitere Kosten in Höhe von rund 39 Mio. Euro brutto (Preisstand II/2020).

2. Welcher Standard nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) wird angestrebt, und warum?

Es wird eine BNB-Zertifizierung nach dem Silber-Standard angestrebt.

3. Welche Materialien werden hauptsächlich verwendet (bitte einzeln und nach Menge aufschlüsseln)?
4. Wurde ein Holz- oder Holzhybridbau geprüft?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, warum nicht?
5. Welcher Anteil an Baustoffen aus nachwachsenden Ressourcen wird angestrebt, und wo sollen diese Materialien zum Einsatz kommen?

Die Fragen 3 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mengengerüst und Auswahl der Materialien sind zum jetzigen Planungsstand der Vorplanung (Leistungsphase 2, HOAI) noch nicht festgelegt, so dass keine Aufschlüsselung vorliegt. Für die anstehende Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) ist die Erstellung eines detaillierten Bauteilkatalogs sowie eines Materialkonzeptes beauftragt. Diese dienen als Basis für eine Bewertung der Ökobilanzierung sowie für die Baustoffauswahl zur Vermeidung von Schadstoffen und Emissionen beziehungsweise für eine nachhaltige Materialgewinnung.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich in Bezug auf die Materialien jedoch bereits grundlegende qualitative Aussagen treffen:

Die Objektplanung des Erweiterungsbaus wurde aus urheberrechtlichen Gründen an die Architekten des bestehenden Kanzleramtsgebäudes vergeben. Im Kontext der städtebaulichen Figur „Band des Bundes“ ist eine direkte Bezugnahme und Weiterführung der Architektur des Bestandsgebäudes bis hin zur Materialität gestalterischer Leitgedanke der Architekten, so dass die Materialien Sichtbeton, Glas, Stahl, Aluminium, Naturstein und Holzeinbauten die Planung prägen sollen.

Weiterhin bestimmen die hohen Sicherheitsanforderungen, unter anderem hinsichtlich eines effektiven Sprengschutzes zur Terrorabwehr, die Materialität von Tragkonstruktion und Außenfassaden. Derzeit sind eine massive, entsprechend dimensionierte Stahlbetonkonstruktion, speziell verstärkte Betonfassadenelemente sowie Spezialgläser zur Aufnahme der dynamischen Lasten konzipiert. Die Möglichkeiten zur Verwendung von Holz als Baustoff sind vor diesem Hintergrund sehr eingeschränkt.

6. Wie hoch werden die geschätzten jährlichen CO₂-Emissionen pro qm Nutzfläche im Erweiterungsbau sein?

Eine Abschätzung der jährlichen CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Nutzfläche für den Erweiterungsbau kann derzeit nicht erfolgen, da im Zuge der Vorplanung die erforderlichen Planungsdaten noch nicht abschließend vorliegen.

7. Wie groß wird der Erweiterungsbau in qm Nutzfläche und Bruttogeschossfläche (BGF)?
8. Wie ist das Verhältnis von Bruttorauminhalt (BRI) zu Nutzfläche, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses im Vergleich zu anderen Regierungsbauten, z. B. dem Neubau des BMI?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der aktuelle Planungsstand (Stand ES-Bau, 05/2019) hat folgende Flächenkennwerte gemäß DIN 277:

- Nutzfläche (NUF 1-7) 22.246 m²
- Bruttogrundfläche (BGF R) 52.729 m²
- Bruttorauminhalt (BRI R) 254.523 m³

In Folge der im Zuge der B-Plan-Aufstellung geforderten unterirdischen Erschließung über ein Tunnelbauwerk wird zum jetzigen Zeitpunkt der Vorplanung eine Erhöhung des Bauvolumens sowohl von Bruttogrundfläche als auch von Bruttorauminhalt um zirka 10 Prozent angenommen.

Das Verhältnis von Bruttorauminhalt zur Nutzfläche beträgt beim Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes 11,4 (beim Neubau Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 7,7).

Die geringere Flächeneffizienz des Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramtes ist im Wesentlichen in der Weiterführung des für das Bestandsgebäude gestaltprägenden, urheberrechtsgeschützten Entwurfsprinzips der Büroflügel mit innenliegenden Wintergärten begründet.

9. Wie viele Büroarbeitsplätze werden dort nach aktuellen Planungen entstehen, und wird mit einem flexiblen Grundriss geplant, um ggf. entsprechend des Bedarfs anpassen zu können?

Insgesamt werden 395 Büroräume mit einer flexiblen Büronutzung zur Einzel- oder Doppelbelegung entstehen. Der überwiegende Teil der Zwischenwände wird in Leichtbauweise ausgeführt, sodass auch im späteren Betrieb immer wieder Anpassungen der Bürokonzepte vorgenommen werden können.

10. Inwiefern sind Homeoffice-Planungen berücksichtigt worden?

Im Bundeskanzleramt besteht eine im Jahr 2020 geschlossene Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit, Telearbeit und mobilem Arbeiten, die nach der Pandemie den Rahmen auch für ortsflexibles Arbeiten setzt. Trotz dieses Angebots muss eine auskömmliche Anzahl von Büroräumen für die Beschäftigten des Bundeskanzleramtes zur Verfügung stehen, da Arbeitsplatzkonzepte wie Desksharing nur bedingt in die täglichen Arbeitsabläufe (u. a. wegen VS-Einstufungen von Vorgängen) integrierbar sind. Auch bedingen grundsätzlich die Organisationszusammenhänge einer Regierungszentrale und das erforderliche Zusammen-

spiel zwischen politischer Leitung des Hauses und den Fachbereichen häufig Präsenz der Beschäftigten. Auch eine verstärkte Inanspruchnahme mobilen Arbeitens lässt nicht per se eine signifikante Reduzierung des Büroflächenbedarfs erwarten.

11. Hat die Umstellung von Papier- auf e-Akten zu einer Reduzierung des Raumbedarfs geführt?
Wenn ja, in welchem Umfang?
Falls nein, warum nicht?
12. Welchen energetischen Standard soll der Erweiterungsbau erreichen?
Wie stellt sich dieser Standard in Bezug auf den für Bundesbauten gemäß dem Klimaschutzplan 2030 von der Bundesregierung vereinbarten Vorbildcharakter des Bundesbaus geplanten EGB 40-Standard dar?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit der Einführung der e-Akte geht ein reduzierter Raumbedarf an Lagerflächen für Akten und Archivräume einher. Gleichwohl werden weiterhin Räumlichkeiten für die Archivierung von nicht digitalen Eingängen benötigt, um den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu entsprechen.

Der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes wird als EGB 40 Gebäude geplant.

13. Wurde der Entwurf einer Lebenszyklusberechnung unterzogen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Lebenszykluskostenberechnungen sind im Planungsprozess für die Untersuchung von Planungsvarianten vorgesehen und werden in der anstehenden Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) erstellt.

14. Inwiefern ist der Anbau des Bundeskanzleramtes mit dem Klimaschutzgesetz kompatibel, das eine klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030 festgeschrieben hat?

Zur Erfüllung des Klimaschutzplans der Bundesregierung wird der Erweiterungsbau dem energetischen Niveau eines EGB 40-Standard-Gebäudes entsprechen. Um die klimapolitischen Ziele einer klimaneutralen Bundesverwaltung zu erreichen, werden die Planungen des Erweiterungsbaus eng durch den Bundes-Energiebeauftragten des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie durch eine interne Umweltmanagerin, die das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) im Bundeskanzleramt implementiert, betreut.